

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 736/2008
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Finanz- und Liegenschaftsausschuss

Tagesordnungspunkt

Im Falle einer Erneuerung oder Modernisierung von Heizungsanlagen in städtischen Gebäuden wird geprüft, inwieweit sich die Nutzung von Solarzellen technisch und wirtschaftlich darstellen lässt. In den folgenden Ausschreibungen ist das Ergebnis zu berücksichtigen.

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2008

Inhalt:

@->

Betrachtet man den Anteil der Betriebskosten einer Kesselanlage an ihren Gesamtkosten, die sich während der Anlagenlebensdauer aufsummieren, bilden die Betriebskosten gerade in den letzten Jahren den mit Abstand größten Kostenblock. Deshalb werden auch für städtische Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen neben den Investitionen, wo möglich, auch die voraussichtlichen Betriebskosten während der Anlagenlebensdauer berücksichtigt. Darum ist es für die Verwaltung obligatorisch, den wirtschaftlichen Einsatz energieeffizienter Technik, wie z. B. der Solartechnik, in den vorbereitenden Planungen mit zu berücksichtigen. Im Übrigen regelt ab dem 01.01.2009 das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (abgekürzt EEWärmeG) den Einsatz von z. B. Solarzellen bei Neubau- und oder Modernisierungsmaßnahmen. Ein separater Beschluss ist darum nicht mehr erforderlich.

<-@